

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 09 | 7. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Mein politisches Mandat als Wahlkreisabgeordneter der Landkreise Altötting und Mühldorf am Inn ist für mich persönlich eines von Volkes Gnaden, das von den Bürgerinnen und Bürgern aus meinem Wahlkreis Altötting/Mühldorf am Inn mit Leben gefüllt wird. Diese verantwortungsvolle Aufgabe begegne ich jederzeit mich höchstem Respekt und größter Freude. Es motiviert mich jeden Tag aufs Neue, mein Bestes zu geben – sowohl in Berlin, als auch in meiner Heimat.



Aus diesem Grund ist es mir eine herausragende große Ehre erneut als CSU-Bundestagskandidat für die beiden Landkreise Altötting und Mühldorf am Inn im Rahmen der diesjährigen Bundestagswahl 2021 kandidieren zu dürfen. Dabei danke ich den Delegierten der CSU-Bundeswahlkreisdelegiertenversammlung von ganzem Herzen, die mich am vergangenen Samstag, den 1. Mai 2021 im Wacker-Stadion in Burghausen mit überzeugender Mehrheit von 97,9 Prozent wieder zum CSU-Bundeswahlkreis kandidaten gewählt haben. Ich erachte dies einerseits als großen Vertrauensbeweis, aber auch als große Motivation und Ansporn. Mein großer Dank gilt vor allem unserem CSU-Bundeswahlkreisgeschäftsführer Walter Göbl und all unseren ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern, die unter den schwierigen und herausfordernden Bedingungen und mit einem hoch effektiven Schutz- und Hygienekonzept, das mit dem Gesundheitsamt Altötting abgestimmt war, unter höchst professionellen und umsichtigen Bedingungen die Durchführung der CSU-Bundeswahlkreisdelegiertenversammlung in einer kompakten Form ermöglicht haben. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Im kommenden Bundestagswahlkampf werde ich meine Zukunftskonzepte für die Region sowie in ganz Deutschland umfassend herausstellen. Die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen aus meinem Wahlkreis stehen dabei ganz klar an erster Stelle, da diese mein Verständnis von Politik maßgeblich prägen. Jetzt und in Zukunft!

Nachfolgend finden Sie zur freundlichen Kenntnisnahme wie gewohnt meinen persönlichen Brief von der vergangenen Sitzungswoche aus dem **Deutschen Bundestag von Montag, 3. Mai 2021 bis Freitag, den 7. Mai 2021.**

– Die Politische Lage in Deutschland –

Unser Krisenmanagement wirkt.

Deutschland erreicht in diesen Tagen wichtige Etappenziele auf dem Weg aus der Pandemie raus. Die Impfkampagne nimmt deutlich an Fahrt auf: Am 3. Mai 2021 wurden insgesamt 424.777 Menschen geimpft. Es gibt nun ermutigende Anzeichen dafür, dass die Bundesnotbremse greift – auch wenn die hohe Infektionsdynamik vielerorts immer noch zur Vorsicht mahnt. Die Funktionalität der Corona-Warn-App wurde durch eine neue Möglichkeit zum anonymen Einchecken per QR-Code weiter verbessert. Das alles zusammen ermöglicht es uns jetzt, an einer verlässlichen und belastbaren Öffnungsstrategie zu arbeiten.

Die souveräne Zukunft Europas gestalten.

Die Schlagkraft der Europäischen Union (EU) muss größer werden - und die Stimme Europas in der Welt klarer und deutlicher vernehmbar sein. Zum Auftakt der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021 wollen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion unsere nationale und unsere europäische Souveränität im Zusammenhang denken. Die großen Herausforderungen der Gegenwart wie der Klimawandel, die Sicherung der Welternährung, die Migration oder die Digitalisierung lassen sich nur mit mehr internationaler Zusammenarbeit und demokratischer Legitimation lösen. Dafür brauchen wir einen frischen Blick für das Wesentliche – für einen echten europäischen Mehrwert.

Klimaschutz mit christdemokratischer und christsozialer Handschrift.

Deutschland kann als Gesellschaft und als Wirtschaftsstandort gestärkt in eine klimaneutrale Zukunft gehen. Die Union sieht Nachhaltigkeit dabei immer in ihrer ganzen thematischen Breite und technologischen Vielfalt. Konsequenter Klimaschutz muss von Anfang an mit wirtschaftlicher Stärke und sozialem Ausgleich in Einklang gebracht werden und Menschen mitnehmen. Dafür stehen wir als Volksparteien. Aus der Erhöhung des EU-Klimaziels für 2030 ergibt sich als Konsequenz auch eine Anhebung der deutschen Ziele. Dabei setzen wir auf marktwirtschaftliche Lösungen, erneuerbare Energien und steigende private Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz.

– Die Woche im Parlament –

Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugssteuern und der Bescheinigung von Kapitalertragsteuer.

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz verabschiedet, das die Verfahren um die Entlastung von der Kapitalertragssteuer und vom Steuerabzug für ausländische Steuerpflichtige reduziert und verschlankt. Das Entlastungsverfahren wird stärker beim Bundeszentralamt für Steuern konzentriert und digitalisiert. Weiterhin regt das Gesetz den Aufbau einer Kapitalertragsteuer-Datenbank an und verbessert die Missbrauchsbekämpfung, insbesondere durch Anpassung der Abwehr des sogenannten Treaty-shopping an neue EU-Vorgaben.

Fünftes Gesetz zur Änderung der Handwerksverordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften.

Die erneute Einführung der Zulassungspflicht für einzelne Handwerke durch die letzte Gesetzesänderung erfordert weitere Anpassungen. Um diese zu vollziehen, haben wir dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Konkret wird die doppelte Buchführung bei den Kammern eingeführt, Bezeichnungen von Gewerben aktualisiert und Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen erlassen. Angesichts der zurückgehenden Tarifbindung im Handwerk sollen zudem die Aufgaben der Innungen und ihrer Innungsverbände im Bereich des Tarifgeschehens stärker als bisher betont werden.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften.

In zweiter und dritter Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion abschließend über die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in deutsches Recht beraten. Diese hat zum Ziel, einen Nachfrageimpuls von sauberen – emissionsarmen oder emissionsfreien – Straßenfahrzeugen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu fördern. Damit sollen die Emissionen im Verkehrsbereich reduziert und der Beitrag öffentlicher Beschaffungsstellen zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen gestärkt werden. Dazu legt das Gesetz verpflichtende Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe fest. Auf diese Weise wird der Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und der Anteil emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge insbesondere im ÖPNV gesteigert.

Siebter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland.

Die Bundesregierung fördert durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Standort für Unternehmen in Schiffbau, Seeschifffahrt, Hafenwirtschaft, maritimer Zulieferindustrie und der Meerestechnik. Unser Ziel ist es, diese Aktivitäten zu stärken sowie die Ziele einer nachhaltigen maritimen Wirtschaftspolitik national, europäisch und international voranzutreiben. Der Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Lage und von der Bundesregierung getroffenen und geplanten Maßnahmen.

Gesetz zur Förderung der Betriebsratwahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz).

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf debattiert, durch den die Wahl von Betriebsräten vereinfacht werden sollen. Die Rechte des Betriebsrats werden insbesondere bei der Weiterbildung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und Regelungen zur mobilen Arbeit konkretisiert. Außerdem erhalten Vorfeld-Initiatoren für Betriebsratwahlen einen Kündigungsschutz. Virtuelle Sitzungen von Betriebsräten werden ermöglicht. Weiterhin sieht der Entwurf vor, Unterstützung beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik zu gewährleisten und die Verantwortlichkeit für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebsrats beim Arbeitgeber zu belassen.

Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zu Änderung weiterer Gesetze.

Mit diesem in erster Lesung zu diskutierte Gesetz werden Staaten und Gebiete, die anerkannte Mindeststandards in Steuerfragen nicht erfüllen, zu Anpassungen aufgefordert. Zu diesem Zweck sollen Personen und Unternehmen durch gezielte verwaltungsseitige und steuerrechtliche Maßnahmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen zu diesen Staaten und Steuergebieten fortzusetzen oder neu aufzunehmen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich zu einem koordinierten Vorgehen zusammengeschlossen, dies verspricht größtmögliche Effektivität. Darüber hinaus soll der Entwurf verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in ein Stammgesetz zusammenführen.

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege.

In zweiter und dritter Lesung haben wir außerdem als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet, mit dem wir das große Potential der Digitalisierung im Gesundheitsbereich ausschöpfen. Damit dies gelingt, müssen die bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ausgebaut und um neue Ansätze ergänzt werden. Das Gesetz schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich zu erweitern. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte werden künftig stärker genutzt. Eine weitere Maßnahme ist das Ausweiten der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich durch Schaffung eines Videokommunikations- und Messagingdienstes. Videosprechstunden werden auch für Heilmittelerbringer und Hebammen möglich und weitere Leistungserbringer werden an die Telematikinfrastruktur angeschlossen.

Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

Im Zentrum dieses Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, steht die Fortentwicklung und Verbesserung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Informationspflichten der Anbieter sozialer Netzwerke werden ergänzt. Die Vergleichbarkeit der Transparenzberichte sowie die erforderliche Nutzerfreundlichkeit der Meldewege für Beschwerden über rechtswidrige Inhalte werden verbessert. Den sozialen Netzwerken wird damit insgesamt mehr Transparenz abverlangt. Hinzu kommen Verfahren zum Umgang mit Gegenvorstellungen von Nutzern oder Dritten gegen Löschung oder Blockierungen, eine Anerkennungsmöglichkeit für Schlichtungsstellen für entsprechende Streitigkeiten sowie die Ausweitung der Befugnisse des Bundesamts für Justiz. Der Gesetzentwurf ergänzt das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität.

Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz.

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, werden die Vorgaben der Europäischen Union (EU) bezüglich der Einwegkunststoffrichtlinie, der Abfallrahmenrichtlinie und der Verpackungsrichtlinie umgesetzt. Inverkehrbringer von Getränken und Speisen in Einwegkunststoffverpackungen müssen künftig als Alternative auch Mehrweg anbieten. Ein Mindestzyklatanteil für PET-Kunststoffgetränkeflaschen wird festgelegt. Außerdem erfolgt eine Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Getränkearten. Weitere Regelungen betreffen die

Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung, um unsachgemäße Entsorgung einzudämmen. Die Regelungen gelten auch für Onlineanbieter.

Gesetz zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, werden mehrere EU-Rechtsakte in nationales Recht umgesetzt. Anpassungen betreffen unter anderem das Wertpapierhandelsgesetz und das Geldwäschegesetz. Neben Regelungen zur Umsetzung der Europäischen Verordnung über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt finden sich in dem Gesetz rein nationale Regelungen zum Bürokratieabbau in der Wertpapierübernahme, zur Geltung des Börsengesetzes für sämtliche Strafverfahren und zur Stärkung der Factoringaufsicht.

Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnelladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnelladegesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir ebenfalls ein Gesetz für die Grundversorgung mit Schnelladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr verabschiedet. Das Gesetz legt die Grundzüge des Ausschreibungs-verfahrens für Schnellladestandorte fest, enthält Regelungen für die Sondersituation an den Bundesautobahnen sowie für die Berücksichtigung der Interessen von Anbietern bereits bestehender Infrastruktur. Damit bringen wir einen weiteren Baustein zur Förderung der E-Mobilität auf den Weg.

Zweites Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes.

In Anpassung an die EU-Interoperabilitätsrichtlinie haben wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, das als Grundlage für die Berechnung der Maut für den europäischen elektronischen Mautdienst durch die zuständigen Behörden des Bundes oder der Länder fungiert. Die Entrichtung von Maut auf Grundlage eines einzigen Vertrages mit einem einzigen Anbieter mautdienstbezogener Leistungen wird in der gesamten EU ermöglicht. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau. Die Nutzung bleibt freiwillig; alternativ kann jeder Nutzer auch weiterhin die Mautgebühren je Mitgliedstaat unmittelbar an den zuständigen Mauterheber beziehungsweise Betreiber bezahlen.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts.

In zweiter und dritter Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anpassungen im Eisenbahnrecht verabschiedet, die aufgrund einer Evaluierung der bestehenden Regeln erforderlich geworden sind. So sollen Rahmenverträge attraktiver und der Umfang der Regulierung für kleinere Eisenbahnunternehmen abgesenkt werden. Außerdem werden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt, um an europäischen Pilotprojekten im Rahmen der Erprobungsklausel teilnehmen zu können.

Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, werden gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung geschaffen. Das Onlinezugangsgesetz

verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Identifizierung von antragstellenden Personen ist dabei ein wichtiges Element. Der elektronische Identitätsnachweis, der derzeit unter Verwendung des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels durchgeführt werden kann, ist in seiner gegenwärtigen Form allgemein als sehr sicheres Identifizierungsmittel anerkannt. Mit diesem in zweiter und dritter Lesung zu besprechendem Gesetz erreichen wir eine nutzerfreundliche Weiterentwicklung: Damit ermöglichen wir die Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises allein mit einem mobilen Endgerät.

Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes.

Mit diesem in zweiter und dritter Lesung beschlossenen Gesetz werden europäische Vorschriften für den Agrarmarkt umgesetzt. Es wird ein Verbot der schädlichsten unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette festlegt, damit Landwirte in Geschäftsbeziehungen gerechter behandelt werden. Über die EU-Maßnahmen hinaus wird zukünftig verboten, nicht verkaufte Erzeugnisse zurückzuschicken, ohne die Kosten der Ware oder der Beseitigung zu zahlen. Zudem wird untersagt, die Lagerkosten des Käufers auf den Lieferanten abzuwälzen.

Stadtentwicklungsbericht 2020.

Der Bericht beschreibt die aktuelle Situation deutscher Städte und Gemeinden und dokumentiert die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Stadtentwicklungspolitik. Er benennt darüber hinaus die Herausforderungen in diesem Bereich und zeigt Optionen für eine künftige integrierte Stadtentwicklungspolitik auf. Die Attraktivität der Städte für Menschen und Unternehmen ist ungebrochen, während Bevölkerungsschrumpfung vor allem Klein- und Mittelstädte in peripheren Lagen betrifft. Es bleibt eine große Herausforderung, soziale Disparitäten sowohl zwischen den Kommunen als auch innerhalb auszugleichen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.

Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz).

Mit diesem Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, wird das wichtige Ziel der schnelleren Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau verfolgt. Zudem wird eine Flexibilisierung bestehenden Planungsrechts ermöglicht. Dazu wird ein neuer sektoraler Bebauungsplantyp für den Wohnungsbau eingeführt und das Bauen im Innen- und Außenbereich für bestimmte Fälle erleichtert. Flächen sollen leichter für die Bebauung mobilisiert werden, indem die Anwendungsbereiche der gemeindlichen Vorkaufsrechte und des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten erweitert werden. Für mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Wohnungsbauflächen wird außerdem die Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt. Weitere Regelungen heben die Bedeutung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden für den Klimaschutz hervor, gehen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung und Elektromobilität ein oder betreffen die Neubegründung von Wohnungseigentum, die sogenannte Umwandlung.

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Gesetze.

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der Konkretisierungen am Infektionsschutzgesetz zum Ziel hat. Ein zentrales Anliegen ist die Einführung einer Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einreisende bereits vor Abflug einen Coronatest durchführen lassen

müssen. Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID-19 geimpften Personen klargestellt werden. Die Ausbildung in Präsenz bei praktischen Ausbildungsabschnitten soll auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht werden, wenn besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder Lernumgebungen erforderlich sind. Für Aus- und Fortbildungseinrichtungen von Polizeien und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevante Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophenschutzes spezifische Ausnahmen geschaffen.

Parallel dazu werden wir im Rahmen der zweiten und dritten Lesung des **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften** dringend erforderliche weitere Änderungen am Infektionsschutzgesetz umsetzen, um Erleichterungen für Geimpfte und Genesene rechtssicher auf den Weg zu bringen.

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Mit der Verordnung, die der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf, regeln wir CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Ausnahmen für Geimpfte und Genesene von zum Schutz vor COVID-19 erlassenen Geboten und Verboten. Dazu werden die für getestete Personen geltenden Regeln auf geimpfte und genesene Personen erstreckt, sodass für geimpfte und genesene Personen etwa ein negatives Testergebnis als Zugangsvoraussetzung zu Geschäften entfällt. Für geimpfte oder genesene Personen sind außerdem Erleichterungen und Ausnahmen bei der Beschränkung von Zusammenkünften, des Aufenthalts außerhalb einer Wohnung oder von Quarantänepflichten vorgesehen.

Antrag: „Vision Zero“ als Leitbild der Mobilitätswende.

„Vision Zero“ bedeutet für meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ganz konkret: Unser langfristiges Ziel sind null Verkehrstote. Mit dem Antrag werden der Entwurf des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 28. April 2020 und die damit verbundenen Verbesserungen für die Verkehrssicherheit begrüßt. Ebenso wird der Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Abbiege- und Notbremsassistenten begrüßt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die „Vision Zero“ explizit als Ziel in der Straßenverkehrsordnung zu verankern und Maßnahmen zu treffen, um den Straßenverkehr sicherer zu gestalten. Der Umgang mit sicherheitsrelevanten Fahrerassistenzsystemen und automatisierten Fahrfunktionen soll in der Fahrausbildung ausdrücklich gelernt werden. Straßenverkehrsbehörden erhalten zusätzliche Möglichkeiten, bauliche und regulierende Maßnahmen an unfallreichen Straßen zu unternehmen.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes.

Mit dem Gesetzentwurf, der in erster Lesung debattiert wurde, soll die Stiftung „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ in „Conterganstiftung“ umbenannt werden. Zur Verbesserung der Lebenssituation der thalidomidgeschädigten Menschen im Alter und um einen Wertverlust des für die jährlichen Sonderzahlungen verfügbaren Stiftungsvermögens zu vermeiden, sollen die für die jährlichen Sonderzahlungen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel vorzeitig bis zum 30. Juni 2023 an die Betroffenen ausgezahlt werden. Schließlich soll durch eine Abschmelzung des Kapitalstocks eine

rechtliche Grundlage geschaffen werden, um auch künftig eine dem Stiftungszweck angemessene Projektförderung zu ermöglichen.

26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Die Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wirken sich auch auf die Vorbereitung der Bundestagswahl im September 2021 aus. Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wird die Zahl der für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten nach dem Bundeswahlgesetz erforderlichen Unterstützerunterschriften auf ein Viertel abgesenkt.

Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts.

Die aktuellen Herausforderungen insbesondere im Bereich des internationalen Terrorismus und des Rechtsterrorismus erfordern eine Anpassung der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden. In erster Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem die Aufklärung schwerer Bedrohungen für unseren demokratischen Rechtsstaat und die freiheitlich demokratische Grundordnung verbessert wird. Hierzu werden die Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung im Artikel 10-Gesetz (G10) um eine Regelung zur Quellen-TKÜ ergänzt. Zudem wird der personenbezogene Aufklärungsansatz geschärft, um radikalisierte Einzeltäter besser zu erkennen. Die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden mit dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) wird verbessert. Darüber hinaus werden Anpassungen im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vorgenommen.

– Daten und Fakten –

Konrad Zuse baute vor 80 Jahren den ersten Computer und legte damit den Grundstein für unsere moderne Medienlandschaft.

Am 12. Mai 1941 präsentierte Zuse die Z3, die erste vollautomatische, frei programmierbare Rechenmaschine. Sie funktionierte mit Lochkarten aus Filmstreifen, die mit einem einfachen Handlocher gelocht wurden. Für die Durchführung von Multiplikationen oder Divisionen brauchte sie etwa 3 Sekunden. Der erste elektronische Rechner ENIAC (Electronic Numerical Integrator and Computer) entstand ab 1942 in Pennsylvania. Der 27 Tonnen schwere Großcomputer arbeitete mit etwa 18 000 Elektronenröhren und sollte der Artillerie bei der Berechnung von Flugbahnen helfen. Die Programmierung erfolgte durch Umstecken und Umlöten von Drähten. 1982 kam der Commodore C64 auf den Markt, der durch seine benutzerfreundliche und erschwingliche Aufmachung den PC schließlich in die Privathaushalte brachte. *(Quelle: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Planet Wissen ARD)*

Vor 150 Jahren trat die deutsche Verfassung in Kraft.

Nach der Kaiserproklamation am 18. Januar und der ersten Wahl zum Reichstag im März 1871 verabschiedete dieser Reichstag im April 1871 die Verfassung des neu gegründeten Deutschen Reiches. Nach Unterzeichnung durch Kaiser Wilhelm I. wurde sie am 4. Mai desselben Jahres veröffentlicht. Als großer Vermittler zwischen den liberalen Kräften in den deutschen Staaten, dem König von Preußen, der Führung des Norddeutschen Bundes, und den süddeutschen Staaten gilt Otto von Bismarck, der erster Reichskanzler in der nun geschaffenen konstitutionellen Monarchie wurde. Noch im Nachgang der Revolution von 1848 schlug der erste Versuch einer deutschen Verfassung –

geschrieben von der Nationalversammlung der Paulskirche – fehl. Denn der preußische König Friedrich Wilhelm IV. hielt an seiner Herrschaft durch das Gottesgnadentum fest. Trotzdem führte die Paulskirche ein demokratisches Verständnis in die deutsche Gesellschaft ein, auf dessen Druck hin gut 20 Jahre später einer Verfassung nicht mehr ausgewichen werden konnte.
(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, LeMO)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de